



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

### SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 26.07.2017 um 19:30 Uhr

im Braunwarthsmühle (Saal Bürgerhaus)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

##### 2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert                      CSU

##### 3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn                      SPD

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein                      FWG

Herr Caner Atadiyen                      FWG

Frau Anja Dissler                      FWG

Frau Antje Hennemann                      CSU

Frau Maria Keller                      CSU

Herr Markus Krebs                      FWG

Herr Jörg Kuhn                      FWG

Herr Paul Merz                      CSU      ab TOP 3 öff. (ab 20:00 Uhr)

Herr Karl-Heinz Müller                      FWG

Frau Kirstin Reis                      SPD

Herr Winfried Reis                      CSU

Herr Andreas Schäffler                      FWG

Herr Daniel Schmitt                      SPD

Herr Norbert Seitz                      CSU

Herr Alfred Sommer                      FWG

Herr Steffen Trautmann                      CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg                      CSU

Herr Fritz Weber                      SPD

**Ortssprecherin**

Frau Stefanie Schneider

**Schriftführer**

Herr Hilmar Schneider

**Gäste**

Herr TAR Günter Brandt

zu TOP 3 öff.

**Presse**

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

## TAGESORDNUNG

- TOP 1      Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2017
- TOP 2      Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3      Bau eines Kreisels im Einmündungsbereich Hauptstraße/Jahnstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg
- TOP 4      Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt A-schaffenburg;  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 5      Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);  
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 (Feststellung)
- TOP 6      Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);  
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 (Entlastung)
- TOP 7      Ausweisung eines neuen Baugebietes im Bereich "Zwischen Winger- und Ringstraße";  
Sachstandsbericht zur erfolgten Eigentümerabfrage und Beratung über weitere Veranlassung
- TOP 8      Interkommunale Zusammenarbeit;  
Beratung über eine gemeinsame Resolution zur Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Oberzentrum nach Aschaffenburg aufgrund des Schreibens vom 24.04.2017 des Marktes Großostheim
- TOP 9      Vollzug der Wassergesetze;  
Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Sulzbachsystems im Bereich des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach
- TOP 10     Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Schreiben vom 11.05.2017 des Landratsamtes auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich des Kindergartens und des Hortes im Ortsteil Soden
- TOP 11     Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Schreiben vom 11.05.2017 des Landratsamtes auf Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Bahnhofstraße, Caritas Tagespflege

- TOP 12 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 12.1 Enthüllung der Herigoyen-Gedenkstele auf dem Kirchplatz am 27.07.2017
- TOP 12.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main
- TOP 12.3 Infoveranstaltung der Regierung von Unterfranken am 17.07.2017 zu den Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete "Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt
- TOP 12.4 Verbesserung der Infrastruktur und der Fahrplanangebote des schienegebundenen ÖPNV im Landkreis Miltenberg
- TOP 13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 13.1 Mitteilung des Herrn Volker Zahn zum Angebot des Jugendtreffs im Rahmen der Ferienspiele
- TOP 13.2 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen einem Spendenaufruf der BI "Lebenswertes Sulzbach" im Amts- und Mitteilungsblatt
- TOP 13.3 Mitteilung der Frau Kirstin Reis wegen Erdaufschüttungen in der Mühlbachstraße
- TOP 13.4 Mitteilung des Herrn Daniel Schmitt wegen schlechtem Zustand des Parkplatzes Spessartstraße/Kirchgasse
- TOP 13.5 Mitteilung der Frau Antje Hennemann wegen Lagerfeuer an der Skateranlage
- TOP 13.6 Mitteilung der Frau Antje Hennemann wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Theodor-Heuss-Straße (Verlängerung zum Grillplatz)
- TOP 13.7 Mitteilung der Frau Antje Hennemann wegen Recherchemöglichkeiten im Ratsinformationssystem
- TOP 13.8 Antrag des Herrn Norbert Elbert auf Anbringung eines Hinweisschildes im Eingangsbereich des Friedhofes Sulzbach a. Main
- TOP 13.9 Mitteilung der Frau Stefanie Schneider wegen Breitbandausbau im Ortsteil Dornau

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1,3 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Bauhof des Marktes Sulzbach a. Main;  
Neubeschaffung eines Fahrzeuges (Pritsche) für die Schreinerei/Schlosserei aufgrund der vorliegenden Angebote
  
- TOP 3 Verbesserung der Oberflächenabflussverhältnisse im Bereich Nelkenweg/Tulpenweg;  
Auftragsvergabe für den Einbau eines Schlammfangschachtes und einer Asphaltenschicht aufgrund der Submission vom 06.07.2017
  
- TOP 5 Erstmalige Herstellung der Gemeindestraße Kirchhohle im Ortsteil Soden;  
Auftragsvergabe für die Erstellung eines Bodengutachtens aufgrund der vorliegenden Angebote

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.**

## **1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2017**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.06.2017 wird vollinhaltlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **3 Bau eines Kreisels im Einmündungsbereich Hauptstraße/Jahnstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister Herrn Günther Brandt vom Staatlichen Bauamt, erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass in der heutigen Sitzung die Entwurfsplanung zum Bau eines Kreisels im Einmündungsbereich

Jahnstr./Hauptstr. vorgestellt werden soll. In einer themenbezogenen Bürgerbesprechung am 19.09.2017 soll auch den Bürgern Gelegenheit zu Fragen und Anregungen zur vorliegenden Planung gegeben werden.

Herr Brandt stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die vorgesehene Maßnahme ausführlich vor und steht für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Seitens der Mitglieder des Marktgemeinderates werden folgende Themen angesprochen:

- sind Radwege in der Planung vorgesehen?  
Hierzu teilt Herr Brandt mit, dass keine Radwege in der Planung vorgesehen sind, da auch im gesamten Ortszentrum keine Radwege ausgewiesen sind.
- ist in der Jahnstraße mit Rückstau zu rechnen, da in der Hauptstraße eine hohe Verkehrsbelastung in Nord-Süd- bzw. Süd-Nord-Richtung vorhanden ist?  
Hierzu verweist Herr Brandt auf die Bewertung des Knotenpunktes und teilt mit, dass er keine Garantie geben kann, dass es in den Hauptverkehrszeiten zu keinem Rückstau kommt. Allerdings ist aufgrund der Verkehrsströme eher in der Hauptstraße mit Rückstau zu rechnen.
- Planung der Fußgängerüberwege mit Querungshilfen wird positiv gesehen.
- Können die Querungshilfen eventuell wegen der Schleppkurven für LKW verkleinert werden?  
Hierzu teilt Herr Brandt mit, dass eine Verkleinerung nicht empfohlen wird, da die Zu- und Ausfahrten noch breiter werden und somit schneller durchfahren werden könnten.
- Sind die Pläne zum Bau eines Seniorenwohnheims dem Staatlichen Bauamt nicht bekannt?  
Herr Brandt weist daraufhin, dass die Pläne vorliegen und auch bei der Planung zum Bau eines Kreisels berücksichtigt worden sind. Allerdings betreffen Details zu Zu- und Ausgängen nicht direkt die Straßenverkehrsflächen.
- Da der Kreisel sich im Ortszentrum befindet, soll er optisch schön gestaltet werden.  
Hierzu teilt Herr Brandt mit, dass die Gestaltung durch die Gemeinde möglich ist, wenn die Vorgaben zur Verkehrssicherheit beachtet werden.
- Nach Errichtung des Seniorenwohnheimes ist mit mehr Fußgängerverkehr zu rechnen. Sind die Querungshilfen breit genug?  
Herr Brandt teilt mit, dass die Querungshilfen mindestens 2 m breit, aber nicht behindertengerecht sind. Die Planung wurde aber mit dem Behindertenbeauftragten beim Landratsamt abgestimmt.
- Wie hoch sind die Kosten für den Bau eines Kreisels?  
Herr Brandt teilt mit, dass noch keine detaillierte Planung vorliegt und deshalb auch noch keine Kostenermittlung erfolgt ist. Nach grober Schätzung ist mit Kosten in Höhe von 500.000,00 bis 600.000,00 € zu rechnen.
- Was kostet ein Rückbau des Kreisels?  
Hierzu kann Herr Brandt keine Kosten nennen.
- In welchem Zeitraum ist die Maßnahme ausführbar?  
Herr Brandt teilt mit, dass im jetzigen Stadium der Planung noch kein Zeitplan genannt werden kann, da auch die weiteren Verfahrensschritte noch mit den Fachbehörden abgestimmt werden müssen. Allerdings ist der Bau eines Kreisels im Bauprogramm 2018 eingestellt und kann ausgeführt werden, wenn die Finanzmittel bereitgestellt werden.

- Bestehen Kontakte zur Westfrankenbahn im Rahmen dieser Maßnahme wegen eventueller Schließung des Bahnübergangs?  
Herr Brandt teilt mit, dass in diesem Planungsstadium noch keine Kontakte zur Westfrankenbahn aufgenommen wurden.
- Brauchen wir einen Kreisel, wenn die Umgehungsstraße gebaut wird oder kann ein Kreisel auch nach dem Bau einer Umgehungsstraße gebaut werden?  
Zum jetzigen Zeitpunkt kann Herr Brand keine Aussage machen.
- Sind Probleme in der Hinteren Dorfstraße/Märzbrückenweg zu erwarten, da zwei Straßen in den Kreisel einmünden?  
Herr Brandt geht davon aus, dass der Märzbrückenweg als Vorfahrtstraße ausgewiesen wird und deshalb keine Probleme bei der Einfahrt in die Hintere Dorfstraße oder Märzbrückenweg zu erwarten sind.
- Kann der Markt Sulzbach a. Main dazu beitragen, dass die Maßnahme beschleunigt umgesetzt wird?  
Herr Brandt teilt hierzu mit, dass der Markt Sulzbach a. Main in die Planungsschritte eingebunden ist und soweit möglich entsprechende Unterstützung leistet.
- Gibt es eine andere Lösung die schneller und kostengünstiger als der Bau eines Kreisels ist?  
Herr Brandt teilt mit, dass die Installation einer Ampel und Umbau der Kreuzung billiger und schneller umzusetzen ist.
- Ist durch die Installation einer Ampelanlage ein besserer Verkehrsfluss zu erwarten?  
Herr Brandt teilt mit, dass der Markt Sulzbach a. Main den Bau eines Kreisels beantragt hat und er nicht auf Detailfragen zur Installation einer Ampelanlage vorbereitet ist.
- In der Verkehrsbewertung ist die Jahnstraße mit „A“ und die Hauptstraße mit „D“ bewertet. Ist eventuell ein Rückstau in der Hauptstraße bis zum Bahnübergang zu erwarten?  
Hierzu teilt Herr Brandt mit, dass die Bewertung „D“ für die Hauptstraße nur in Stoßzeiten vorliegt und die Gefahr eines Rückstaus bis zum Bahnübergang nicht gesehen wird.
- Ist ein Rückstau zum Bahnübergang zu erwarten, wenn die Bushaldebucht in der Hauptstraße nicht mehr vorhanden ist und die Busse auf der Straße halten?  
Hierzu teilt Herr Brandt mit, dass die Angelegenheit geprüft und nicht beanstandet wurde.
- Welche Kosten entfallen auf den Markt Sulzbach a. Main?  
Hierzu teilt Herr Brandt mit, dass die Kreuzungsbedingten Kosten vom Staatlichen Bauamt bzw. vom Landratsamt übernommen werden. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten (Containerversetzung, Neuanlage Parkplatz Breiter Weg, Straßenbeleuchtung, Neuanlage Gehsteigflächen, Anteil Straßenbau für Wasser/Entwässerung etc.) sind vom Markt Sulzbach a. Main zu tragen.
- Antrag auf Verschiebung der Bürgerinformationsveranstaltung bis die heutigen Fragen beantwortet und eventuelle Änderungen in die Planung mit eingearbeitet sind?  
Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass die Vorgehensweise zur Vorstellung der Planung mit dem Marktgemeinderat abgestimmt wurde und deshalb dieser Planungsentwurf auch im Rahmen einer Themenbezogenen Bürgerbesprechung am 19.09.2017 den Bürgern durch das Staatl. Bauamt vorgestellt werden sollte. Eventuelle Änderungswünsche werden dann in die Planung eingearbeitet und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt. Innerhalb des Gremiums wird mehrheitlich die Meinung vertreten den Termin der Bürger



informationsveranstaltung beizubehalten.  
Der Antrag auf Verschiebung der Bürgerinfo wird zurückgezogen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der 1. Bürgermeister bei Herrn Brandt für die Präsentation des Planungsentwurfs zum Bau eines Kreisels und verabschiedet ihn.

-----

**4 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Aschaffenburg;  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 13.07.2017.

Das Schreiben der Stadt Aschaffenburg vom 23.06.2017 sowie die Auszüge (Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg und des Marktes Sulzbach a. Main) aus dem Bericht über die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

**Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main verweist in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Aschaffenburg vom 21.11.2016 auf eine mögliche Straßenführung (Kreisverkehr- und Straßenflächen) im Bereich der Gemarkungsgrenze Sulzbach/Obernau im Zusammenhang mit dem Bau von (einer) Ortsumgehungsstraße(n).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass dem Markt Sulzbach a. Main ein Hochwasserabflussnachweis, bezogen auf ein Hochwasser der Größenordnung HQ100, im Rahmen der Gewerbegebiets-Erweiterung im Einflussbereich des Gewässers „Altenbach“ vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## 5 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 (Feststellung)

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2017.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a. Main für das Rechnungsjahr 2015 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	12.934.609,46 €
--	-----------------

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	3.108.511,58 €
--	----------------

Die Schulden betragen:	3.016.335,26 €
------------------------	----------------

Das Vermögen beträgt:	51.731.187,64 €
-----------------------	-----------------

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## 6 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 (Entlastung)

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2017.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 2. Bürgermeister Herr Norbert Elbert den Vorsitz und bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Kirstin Reis teilt mit, dass die Jahresrechnung 2015 am 22.03. und 23.03.2017 örtlich geprüft und die Feststellungen als erledigt betrachtet werden können und somit die Entlastung gemäß Art. 102 GO beschlossen werden kann.

**Beschluss:**

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2015 des Marktes Sulzbach a. Main wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>20</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

*Ohne den 1. Bürgermeister Peter Maurer wegen Art. 49 GO.*

-----

**7 Ausweisung eines neuen Baugebietes im Bereich "Zwischen Wingert- und Ringstraße";  
Sachstandsbericht zur erfolgten Eigentümerabfrage und Beratung über weitere Veranlassung**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 13.07.2017.

**Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der Abfrageaktion zur Ausweisung eines neuen Baugebietes zwischen Wingert- und Ringstraße im Ortsteil Soden und zur Vereinbarung einer Bauverpflichtung wird zurzeit kein neues Baugebiet ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Angelegenheit im Herbst 2020 dem Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **8 Interkommunale Zusammenarbeit; Beratung über eine gemeinsame Resolution zur Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Oberzentrum nach Aschaffenburg aufgrund des Schreibens vom 24.04.2017 des Marktes Großostheim**

Das Schreiben vom 24.04.2017 des Marktes Großostheim, die E-Mail vom 07.07.2017 des Herrn Alexander Hess und der Entwurf des Schreibens vom 17.07.2017 an die Stadt Aschaffenburg wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 04.05.2017 das Schreiben vom 24.04.2017 des Marktes Großostheim auf eine gemeinsame Resolution zur Verbesserung der Verkehrsanbindung an das Oberzentrum Aschaffenburg zur Kenntnis genommen und vorgeschlagen, dass seitens des Marktes Sulzbach a. Main kein Handlungsbedarf gesehen wird, da ausreichende Verbindungen (Radwege, Straßen und öffentliche Verkehrsmittel) ins Oberzentrum nach Aschaffenburg vorhanden sind.

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt ausführlich und teilt mit, dass mit der Resolution seitens des Marktes Großostheim folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten bzw. unterstützt werden sollen:

- die Durchführung eines leistungsfähigen Ausbaus der B26 und den leistungsfähigen Ausbau der Knotenpunkte B469/St3115 und AB16/St3115;
- die Reaktivierung der Bachgau-Bahn oder eine vergleichbare straßenunabhängige Personenbeförderungsmöglichkeit und
- weitere, direkte und gut ausgebaute sowie schnell benutzbare Radwege in das Oberzentrum nach Aschaffenburg.

Wie aus der allgemeinen Lebenserfahrung bekannt, sind die Verkehrsanschlüsse zum Oberzentrum Aschaffenburg an den Ein- und Ausfahrten, vor allem zu den Stoßzeiten, überlastet.

Seitens der Mitglieder des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen, die Resolution zu unterstützen und den Bau einer Ortsentlastung (St 2309) sowie die Verbesserung der Radweganbindungen zwischen Sulzbach a. Main und Aschaffenburg mit aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main beteiligt sich an der gemeinsamen Resolution zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen an das Oberzentrum nach Aschaffenburg aufgrund des Schreibens vom 24.04.2017 des Marktes Großostheim, wenn auch der Bau einer Umgehungsstraße zur Entlastung der St 2309 in Sulzbach a. Main unterstützt und die Verbesserung der Radwegverbindungen zwischen Sulzbach a. Main und Aschaffenburg mit aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**9 Vollzug der Wassergesetze;  
Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Sulzbachsystems im Bereich des Marktes Sulzbach und der Gemeinde Leidersbach**

Das Schreiben vom 12.07.2017 und die Bekanntmachung des Landratsamtes Miltenberg sowie die Übersichtskarten wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Vor der Bekanntmachung durch das Landratsamt Miltenberg wird dem Markt Sulzbach a. Main Gelegenheit gegeben von der beabsichtigten vorläufigen Sicherung Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens des Landratsamtes Miltenberg wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der vorläufigen Sicherung keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht. Bei der Ermittlung eines Überschwemmungsgebietes handelt es sich um von Amts wegen festzustellende Tatsachen. Diese Ermittlung einer bestehenden Gefahr obliegt dem Wasserwirtschaftsamt als Pflichtaufgabe nach den wasserrechtlichen Vorschriften. Ein förmliches Beteiligungsverfahren ist daher nicht vorgesehen. Erst im Rahmen des späteren Festsetzungsverfahrens ist die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

In dem Bekanntmachungstext wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß Art. 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) untersagt

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlicher Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,

5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserlauf behindern können oder fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die vorgenannten Punkte gelten nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässernutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Miltenberg kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Miltenberg über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung.

### **Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main nimmt von der beabsichtigten vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Sulzbachsystems im Bereich des Marktes Sulzbach a. Main Kenntnis.

Einwände werden nicht erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **10 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Schreiben vom 11.05.2017 des Landratsamtes auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich des Kindergartens und des Hortes im Ortsteil Soden**

Die Anordnung vom 11.05.2017 des Landratsamtes Miltenberg 22.03.2017 mit Lageplan und der Antrag vom 22.03.2017 des Marktes mit Anlagen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt ausführlich und teilt mit, dass die Anordnung des Landratsamtes Miltenberg den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Beschilderung sehr unübersichtlich ist und die Strecke im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrgeräte- und Bürgerhaus, der

Kirche und den Bushaltestellen von einer 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ausgenommen wurde.

Nach Ortseinsicht hat der Zweckverband der Kommunalen Verkehrsüberwachung mitgeteilt, dass Geschwindigkeitskontrollen aufgrund der Straßenführung in den angeordneten 30 km/h-Bereichen nicht möglich sind.

Innerhalb des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass auch für den bisher ausgenommenen Bereich (Zufahrt Feuerwehrgeräte- und Bürgerhaus, Kirche und Bushaltestellen) eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung der Verkehrssicherheit dient und deshalb die Verwaltung beauftragt wird, Herrn Landrat Jens Marco Scherf einen entsprechenden Antrag zum Lückenschluss vorzulegen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt Herrn Landrat Jens Marco Scherf einen entsprechenden Antrag auf Ergänzung 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Sodenstraße 109 und 113 zu stellen und somit auch den Bereich der Zufahrt Feuerwehrgeräte- und Bürgerhaus, der Kirche und den Bushaltestellen aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einzubeziehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **11 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Schreiben vom 11.05.2017 des Landratsamtes auf Ablehnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Bahnhofstraße, Caritas Tagespflege**

Der Antrag vom 22.03.2017 des Marktes Sulzbach a. Main mit Anlagen, das Schreiben vom 11.05.2017 des Landratsamtes Miltenberg sowie der Schriftverkehr zwischen dem Landratsamt und Frau Marion Gado wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt ausführlich, bedankt sich bei Frau Marion Gado für ihre Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Bürgerfragestunde und schlägt vor hinsichtlich einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bahnhofstraße im Bereich der Caritas-Sozialstation keine weiteren Schritte einzuleiten. In der Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses am 23.10.2017 soll über den Bau einer Querungshilfe in der Bahnhofstraße beraten werden.

**Beschluss:**

Das Schreiben vom 11.05.2017 des Landratsamtes Miltenberg auf Ablehnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bahnhofstraße im Bereich der Caritas Sozialstation wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrsplanungsausschuss wird in seiner Sitzung am 23.10.2017 über den Einbau einer Querungshilfe in der Bahnhofstraße im Bereich der Caritas Sozialstation beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**12 Berichte des Bürgermeisters**

-----

**12.1 Enthüllung der Herigoyen-Gedenkstele auf dem Kirchplatz am 27.07.2017**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass anlässlich des 200. Todestages des Baumeisters Emanuel Josef von Herigoyen am 27.07.2017 um 8:30 Uhr auf dem Kirchplatz eine Gedenkstele enthüllt wird und die Mitglieder des Marktgemeinderates sowie alle Bürgerinnen und Bürger hierzu sehr herzlich eingeladen sind.

-----

**12.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der am 12.07.2017 vereinbarte Gesprächstermin mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck aufgrund von personellen Engpässen beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg verschoben wurde und voraussichtlich erst im Herbst 2017 stattfinden kann.

Zur Anfrage des Herrn Fritz Weber wegen Presseberichten und Schreiben der Gemeinden Niedernberg und Leidersbach zu einer Ortsentlastung teilt der 1. Bürgermeister mit, dass in der Infoveranstaltung am 17.05.2017 die Beteiligten von Herrn Biller aufgefordert wurden bis spätestens 30.06.2017 Einwände oder Anregungen schriftlich dem Staatlichen Bauamt vorzulegen. Diese Frist wurde vom Staatlichen Bauamt bis zum 31.07.2017 verlängert.



Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass das Staatl. Bauamt mit Schreiben vom 30.06.2017 gebeten wurde, als Maßnahmeträger unverzüglich die weiteren Verfahrensschritte anzugehen.

Für weiteren Schriftverkehr aufgrund der Pressebericht und Schreiben der Gemeinden Niedernberg und Leidersbach sieht er zurzeit keine Notwendigkeit.

---

### **12.3 Infoveranstaltung der Regierung von Unterfranken am 17.07.2017 zu den Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete "Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass er zusammen mit dem 3. Bürgermeister an der Auftaktveranstaltung der Regierung von Unterfranken für die FFH-Gebiete zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt am 09.03.2016 beim Landratsamt Miltenberg teilgenommen hat. In dieser Veranstaltung wurden die Anwesenden informiert, dass von der höheren Naturschutzbehörde bzw. von einem beauftragten Planungsbüro Kartierarbeiten zu vorkommenden Arten und Lebensräumen durchgeführt werden um die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte in den Managementplänen darzustellen.

Aufgrund einer tel. Einladung durch die Regierung von Unterfranken fand im Rathaus Sulzbach a. Main am 17.07.2017 eine weitere Veranstaltung statt, zu der die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden und die Bürgerinitiativen eingeladen waren.

In dieser Veranstaltung wurden die Ergebnisse dieser Untersuchungen den Anwesenden durch die Regierung vorgestellt und darauf hingewiesen, dass es sich bei den Untersuchungen der FFH-Gebiete durch die Regierung von Unterfranken und dem Staatlichen Bauamt um unabhängige Verfahrensschritte zu unterschiedlichen Maßnahmen handelt.

Seitens des 1. Bürgermeisters wurde kritisiert, dass keine förmlichen Einladungen zu dieser Veranstaltung beim Markt Sulzbach a. Main eingegangen sind und deshalb auch nicht die Möglichkeit bestand Vertreter der Fraktion zu dieser Veranstaltung einzuladen.

Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung sollen der Öffentlichkeit am 20.09.2017 um 16:00 Uhr im Saal der Braunwarthsmühle die Ergebnisse der Untersuchungen durch die Regierung von Unterfranken vorgestellt werden. Zu dieser Veranstaltung wird die Regierung noch schriftlich einladen.

---

## **12.4 Verbesserung der Infrastruktur und der Fahrplanangebote des schienengebundenen ÖPNV im Landkreis Miltenberg**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass in der öffentlichen Kreistagssitzung am 24.07.2017 auch über eine Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen und der Fahrplanangebote des schienengebundenen ÖPNV im Landkreis Miltenberg informiert wurde und er auf das laufende Verfahren zum Bau einer Ortsentlastungsstraße in Sulzbach a. Main hingewiesen habe.

In dem Zusammenhang soll auch ein Ausbau von zweigleisigen Abschnitten als Grundlage für die Taktverdichtung und Erhöhung der Kapazitäten für den zunehmenden Güterverkehr (u.a. Abschnitte Aschaffenburg/Nilkheim-Kleinwallstadt, Klingenberg-Kleinheubach, Miltenberg-Stadtprozelten) geprüft werden. Von dem Ausbau könnte auch der Kreuzungspunkt Sulzbach betroffen sein.

-----

## **13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates**

-----

### **13.1 Mitteilung des Herrn Volker Zahn zum Angebot des Jugendtreffs im Rahmen der Ferienspiele**

Herr Volker Zahn teilt mit, dass er das Angebot des Jugendtreffs einen Graffiti-Workshop im Rahmen der Ferienspiele durchzuführen nicht für sinnvoll hält.

-----

### **13.2 Mitteilung des Herrn Volker Zahn wegen einem Spendenaufruf der BI "Lebenswertes Sulzbach" im Amts- und Mitteilungsblatt**

Herr Volker Zahn teilt mit, dass die Bürgerinitiative „Lebenswertes Sulzbach“ im Amts- und Mitteilungsblatt einen Spendenaufruf vorgenommen hat. Soweit ihm bekannt, werden Spendenaufrufe nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht. Er bittet um Mitteilung, wer die Genehmigung für den Spendenaufruf erteilt hat.

Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass Mitteilungen unter den Vereinsnachrichten von der Druckerei Tübel angenommen werden. Er schlägt vor die Angelegenheit mit der Druckerei Tübel zu besprechen.

---

**13.3 Mitteilung der Frau Kirstin Reis wegen Erdaufschüttungen in der Mühlbachstraße**

Frau Kirstin Reis teilt mit, dass in den Wiesen an der Mühlbachstraße ein Erdwall aufgeschüttet wurde und bittet um Prüfung, ob die Aufschüttung ein Hindernis bei Hochwasser darstellt.

---

**13.4 Mitteilung des Herrn Daniel Schmitt wegen schlechtem Zustand des Parkplatzes Spessartstraße/Kirchgasse**

Herr Daniel Schmitt teilt mit, dass sich der Parkplatz Spessartstraße/Kirchgasse in einem schlechten Zustand befindet.

---

**13.5 Mitteilung der Frau Antje Hennemann wegen Lagerfeuer an der Skateranlage**

Frau Antje Hennemann teilt mit, dass an der Skateranlage ein Lagerfeuer entfacht wurde.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und weiteren Veranlassung vorzulegen.

---

**13.6 Mitteilung der Frau Antje Hennemann wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Theodor-Heuss-Straße (Verlängerung zum Grillplatz)**

Frau Antje Hennemann teilt mit, dass in der Theodor-Heuss-Straße (Verlängerung zum Grillplatz) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vorgegeben ist, die nicht eingehalten wird.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor die Angelegenheit dem Verkehrsplanungsausschuss zur Beratung und weiteren Veranlassung vorzulegen.

---

**13.7 Mitteilung der Frau Antje Hennemann wegen Recherchemöglichkeiten im Ratsinformationssystem**

Frau Antje Hennemann teilt mit, dass sie immer wieder mal Probleme mit den Recherchemöglichkeiten (Lagepläne etc.) im Ratsinformationssystem hat.

---

**13.8 Antrag des Herrn Norbert Elbert auf Anbringung eines Hinweisschildes im Eingangsbereich des Friedhofes Sulzbach a. Main**

Herr Norbert Elbert teilt mit, dass die Neuordnung des Friedhofes in Sulzbach a. Main weitestgehend abgeschlossen ist und zur Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen ein entsprechendes Hinweisschild in den Eingangsbereichen angebracht werden sollte.

---

**13.9 Mitteilung der Frau Stefanie Schneider wegen Breitbandausbau im Ortsteil Dornau**

Frau Stefanie Schneider teilt mit, dass die Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau im Ortsteil Dornau weitestgehend abgeschlossen sind. Sie hofft, dass die Dornauer Bürger die höheren Internetgeschwindigkeiten auch kurzfristig nutzen können.

---

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1,3 und 5 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**1 Bauhof des Marktes Sulzbach a. Main;  
Neubeschaffung eines Fahrzeuges (Pritsche) für die Schreineri/Schlosserei aufgrund der vorliegenden Angebote**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2017.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt das Fahrzeug (VW-T6, Pritsche) zum Angebotspreis von 27.853,43 € (brutto) bei Autohaus Scherer GmbH zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>20</b>
Nein:	<b>1</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**3 Verbesserung der Oberflächenabflussverhältnisse im Bereich Nelkenweg/Tulpenweg;  
Auftragsvergabe für den Einbau eines Schlammfangschachtes und einer Asphalttschicht aufgrund der Submission vom 06.07.2017**

Der Vergabevermerk vom 10.07.2017 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Verwaltung hat 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Von den 8 Firmen haben folgende 3 Firmen ein Angebot abgegeben:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>Differenz</b>
Heinrich Kunkel, Aschaffenburg	34.651,61 €	0,00 €
Ernst Aulbach, Aschaffenburg	38.906,16 €	4.254,55 €
Wolfgang Pfuhl, Sulzbach a. Main	39.585,95 €	4.934,34 €

Nach Prüfung und Wertung aller Kriterien wird festgestellt, dass die Fa. Heinrich Kunkel das preiswerteste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Es wird deshalb empfohlen den Auftrag für den Einbau eines Schlammfangschachtes

und einer Asphaltdeckschicht an die Fa. Heinrich Kunkel zum Angebotspreis in Höhe von 34.651,61 € (brutto) zu vergeben.

Die Kostenschätzung vom 30.03.2017 der Verwaltung lag bei 24.763,90 € (brutto).

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für den Einbau eines Schlammfangschachtes und einer Asphaltdecke an die Fa. Heinrich Kunkel, Aschaffenburg zum Angebotspreis in Höhe von 34.651,61 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**5      Erstmalige Herstellung der Gemeindestraße Kirchhohle im Ortsteil Soden;  
Auftragsvergabe für die Erstellung eines Bodengutachtens aufgrund der vorliegenden Angebote**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass für die Erstellung eines Bodengutachtens vier Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden und folgende Angebote vorliegen:

Brehm GmbH	=	3.799,67 €
GGC GmbH	=	3.769,92 €

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Baugrunduntersuchung im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Kirchhohle im Ortsteil Soden an das Büro GGC zum Angebotspreis in Höhe von 3.769,92 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>21</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>21</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 22:45 Uhr.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Hilmar Schneider  
Schriftführer